Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Festsetzung des Elternentgeltes für Kinder

in Kindertageseinichtungen der Stadt Pattensen

- Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen und bestätigen lassen! -

Stadt Pattensen in der Region Hannover

für Frau/Herrn ……..

wohnhaft in 30982 Pattensen, ……..

wird bescheinigt:

der steuerpflichtige monatliche Bruttoarbeitslohn (einschließlich steuerpflichtiger Lohnzuschläge) und sonstiger Bezüge im Sinne von § 38a Abs. 1 S. 3 Einkommensteuergesetz -EStG- (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien etc.), auf die Einnahmen entfallende Steuern (ohne Steuervorauszahlung), der gesetzliche Anteil der geleisteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Arbeitsförderung:

Monat	Jahr	Steuerbrutto, Euro	darauf enfallende Steuern, Euro			Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Euro			
			Lohnsteuer	Solidaritäts-zuschlag	Kirchen-steuer	Kranken-versicherung	Pflege-versicherung	Renten-versicherung	Arbeitslosen-versicherung

Nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) soll der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Zur Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022/3023) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers